LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6115
03. 05. 2018

Unterrichtung

durch die Ministerin der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Haushaltsvierteljahr 2018

**Übersicht
über die nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Landeshaushaltsordnung
und § 4 Abs. 2 und 3 Landeshaushaltsgesetz 2017/2018
dem Landtag mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen,
zu denen die Ministerin der Finanzen im ersten Haushaltsvierteljahr 2018
ihre Einwilligung erteilt hat**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Epl. Kap. Tit.	Haushaltsansatz 2018 EUR	Über-/außerplan- mäßige Ausgaben EUR	Bezeichnung, Zweckbestimmung und Begründung
05			**Ministerium der Justiz**
05 04			Justizvollzugseinrichtungen
537 03 apl.	–	75 000	Fortbildung und Behandlung von Gefangenen im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union Unvorhersehbarer und unabweisbarer Bedarf für die Fortbildung und Behandlung von Gefangenen im Rahmen von drei verschiedenen Förderprogrammen der Europäischen Union bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken. Die Bewilligung und Bekanntmachung der Projekte erfolgte so spät, dass deren formale Umsetzung nicht mehr in der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt werden konnte. Die Einsparung erfolgt durch Einnahme bei Kapitel 05 04 Titel 272 01 apl.
08			**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11			Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich
546 03	–	130 000	Ausbau der Dienste des Radroutenplaners Deutschland Der Radroutenplaner ist ein von Rheinland-Pfalz koordiniertes Gemeinschaftsprojekt mehrerer Bundesländer im Bereich der verkehrlichen Informationsdienste. Der Bund finanziert diese Vorhaben mit bis zu 260 000 EUR (Vollfinanzierung) über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben der Ministerin der Finanzen vom 27. April 2018 zugeleitet.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. Mai 2018

Epl. Kap. Tit.	Haushaltsansatz 2018 EUR	Über-/außerplan-mäßige Ausgaben EUR	Bezeichnung, Zweckbestimmung und Begründung
			Rheinland-Pfalz übernimmt die Koordination und Projektleitung und vergibt den Auftrag für das Projektbüro. Die Notwendigkeit der Ausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2017/2018 nicht vorhersehbar. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch keine Veranschlagungsgrundlage gegeben, da die entsprechende Vereinbarung des Bundes und der Länder erst Ende März 2017 unterschrieben wurde. Die Ausgabe ist unabweisbar, weil der Bund die Mittel für das Projekt voll finanziert und das Land somit keinen Eigenanteil tragen muss. Dem Land Rheinland-Pfalz würde ein finanzieller Nachteil bzw. Schaden entstehen, wenn es mit dem Ziel der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur, dazu zählen auch die verkehrlichen digitalen Informationsdienste, die Mittel des Bundes nicht in Anspruch nehmen würde und anstelle dieser Einnahmen eigene Landesmittel bereitstellen müsste. Die Höhe der Ausgaben wird auf die Höhe der Ist-Einnahmen bei dem apl-Titel Kapitel 08 11 Titel 231 03 begrenzt.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Epl. Kap. Tit.	Veranschlagte VE 2018 EUR	Über-/außerplan-mäßige VE EUR	Bezeichnung, Zweckbestimmung und Begründung
		Fehlanzeige	